

An die
Mitglieder des Gemeinderates

Nachrichtlich

an die Herren Ortsvorsteher Helmut Huber, Ulrich Metz, Simon Schmitt und Michael Wechinger

EINLADUNG

zur Sitzung des Gemeinderates

Ort: Bürgersaal, Rathaus Am Markt, Rathausplatz 1, 1. OG, Achern
Datum: 21.10.2024
Uhrzeit: 18:30 Uhr

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

hiermit lade ich Sie zur o.g. Sitzung mit der Bitte um Teilnahme ein.

TAGESORDNUNG - öffentlich -

1. Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 2024/186/1
Festsetzung der Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten (KiTas),
Schulkind- und Ganztags schulbetreuung zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025.

hier: Entscheidung über den Widerspruch gegen den Beschluss des
Gemeinderats vom 30.09.2024 zur Festsetzung der Gebühren für die städtischen
Kindertagesstätten (KiTas), Schulkind- und Ganztags schulbetreuung zum
01.09.2024 und zum 01.09.2025

In der öffentlichen Sitzung am 30.09.2024 hat der Gemeinderat unter TOP 12 keine Entscheidung über die Festsetzung der Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten (KiTas), Schulkind- und Ganztags schulbetreuung zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025 getroffen. Auf die Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Weder die Empfehlung des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses vom 23.09.2024 noch der Antrag der CDU-/FDP-Fraktionsgemeinschaft haben die mehrheitliche Zustimmung des Gremiums erhalten.

Ich habe daraufhin mit E-Mail vom 04.10.2024 dem Beschluss des Gemeinderats vom 30.09.2024 widersprochen. Grundlage für den Widerspruch ist § 43 Abs. 2 Satz 1 GemO, wonach der Oberbürgermeister Beschlüssen des Gemeinderats widersprechen kann, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch wurde innerhalb der Wochenfrist gegenüber den Stadträten ausgesprochen. Auf das Schreiben vom 04.10.2024 wird insoweit verwiesen.

Gemäß § 43 Abs. 2 Satz 4 GemO ist innerhalb von drei Wochen nach der ursprünglichen Beschlussfassung erneut über die Angelegenheit vom Gemeinderat zu beschließen. Die nochmalige Behandlung der Angelegenheit in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.10.2024 hatte ich bereits in meinem Widerspruchsschreiben angekündigt.

Begründung des Widerspruchs:

Die Stadt Achern hat im laufenden Kindergartenjahr eine Sachkostensteigerung von 20 % und eine Personalkostensteigerung von 19 % im Kindergartenbereich abzufedern, aktuell liegt das jährliche Defizit bereits bei über 7 Millionen Euro. Der Kostendeckungsgrad der Einrichtungen liegt mit knapp 13 % aktuell weit unter dem anzustrebenden landesweit empfohlenen Deckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge. Ohne die von der Verwaltung vorgeschlagene Gebührenanpassung fehlen der Stadtkasse weitere 146.000 Euro im Kindergartenjahr 2024/ 2025, dieser Fehlbetrag würde sich über die zweijährige Beschlusslaufzeit verdoppeln. Parallel würde sich das Defizit der katholischen Einrichtungen erhöhen, an welchem die Stadt gemäß der aktuellen Betriebskostenverträge 90% der Betriebskosten zu übernehmen hat. Aufgrund der bestehenden Vereinbarungen zwischen der Stadt Achern und der katholischen Kirchengemeinde Achern, in denen die Finanzierung der Betriebskosten der katholischen Einrichtungen geregelt ist, besteht vielmehr die Möglichkeit, dass die Kirchengemeinde Beitragsausfälle ersetzt bekommt, falls die Erhöhung der Elternbeiträge auf Verlangen der politischen Gemeinde unter dem empfohlenen Richtsatz bleibt – dies würde das Defizit für die Stadt Achern noch weiter erhöhen. Grundsätzlich konterkariert eine Unterlassung der regelmäßigen Gebührenanpassung die laufende Haushaltskonsolidierung, in der zeitnah weitere Beschlüsse zur strukturellen Verbesserung des Haushaltes folgen sollten. Die Stadt Achern ist dazu verpflichtet ihren Haushalt auszugleichen und hat dabei die Rangfolge der Deckungsmittel nach § 78 Gemeindeordnung zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Manuel Tabor
Oberbürgermeister